



WGS

Immenstaad – Pfullendorf – Salem – Friedrichshafen – Ravensburg

Grundsteuerreform 2022

Liebe Mandantinnen,
liebe Mandanten,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über die **Grundsteuerreform 2022** und die damit verbundene **gesetzliche Verpflichtung** zur Abgabe einer Feststellungserklärung, sofern Sie Grundbesitz haben.

Nachdem Bundesrat und Bundestag im Jahr 2019 eine Grundsteuerreform verabschiedet haben, müssen in Deutschland Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe neu bewertet werden. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Reform aufgrund einer Entscheidung im Jahr 2018 gefordert, da die bislang von den Finanzämtern berechneten Werte der Grundstücke und Gebäude auf veralteten Zahlen beruhen.

Die Grundsteuerreform soll wie folgt umgesetzt werden:

- Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen Angaben zu ihrem Grundstück machen. Dazu ist bis 31.10.2022 eine entsprechende Feststellungserklärung für jedes Grundstück beim Finanzamt elektronisch einzureichen. Dazu werden entsprechende Aufforderungen zur Abgabe der Feststellungserklärung von der Finanzverwaltung verschickt.
- Aufgrund der Erklärung wird vom Finanzamt ein neuer Grundstückswert ermittelt. Dieser ist Basis für die Ermittlung des neuen Steuermessbetrages. Hierüber ergeht dann ein entsprechender Bescheid.
- Dieser Bescheid ist Grundlage für die Ermittlung der Grundsteuer durch die Kommunen ab dem Jahr 2025. Auf Basis der Hebesätze der Kommunen werden die neuen Grundsteuerwerte berechnet und entsprechende Grundsteuerbescheide erstellt.

Da die Frist für die Übermittlung der Feststellungserklärungen an das Finanzamt nach derzeitigem Stand am 31.10.2022 abläuft, empfehlen wir, mit den Vorbereitungen zur Erstellung der Feststellungserklärungen für die Grundsteuer zeitnah zu beginnen. Hierbei geht es insbesondere um die Zusammenstellung der notwendigen Grundstücksdaten.

Wir können Sie dabei gerne unterstützen und die Feststellungserklärung für die Grundsteuer für Sie erstellen und an die Finanzverwaltung übermitteln. **Sofern Sie dies wünschen, möchten wir Sie bitten, mit uns per E-Mail unter grundsteuer@wgs-steuerberater.de in Kontakt zu treten, wir melden uns zeitnah bei Ihnen, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen und welche Unterlagen benötigt werden.**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Wagener & Philipp Graf